



17. Mai 2024

Bearbeiter: Peschek Sabine
Tel. 00437249485521
E-Mail peschek@bad-schallerbach.at

Sitzungsnummer: GR/2024/02

Gemeinderat

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 werden hiermit die Beschlüsse des Gemeinderates, die in der öffentlichen Sitzung am 15.04.2024 gefasst wurden, sofern sie die Öffentlichkeit berühren, kundgemacht.

1. **Gebärungsprüfung Rechnungsabschluss 2023 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes**

Antrag:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 18.03.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Zur Kenntnis genommen

2. **Gebärungsprüfung der Globalbudgets 2023 Volks- und Mittelschule, Feuerwehr - Kenntnisnahme des Prüfberichtes**

Antrag:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 18.03.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Zur Kenntnis genommen

3. **Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 - Beschlussfassung**

Antrag

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023, die Krediteröffnungen und Kreditüberschreitungen sowie die Vermögensrechnung werden genehmigt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

**4. Kreditübertragung gemäß § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung -
Beschlussfassung**

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Kreditübertragung gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung beschließen:

	von Haushaltskonto	auf Haushaltskonto	Betrag in Eur
Straßenbau	5/612100-060000	1/612000-611000	28.000

Beschluss: einstimmig beschlossen

**5. Rechtsangelegenheit Mahnklage - Amtshaftungsanspruch
Bevollmächtigung betreffend Beiziehung eines juristischen Beistandes**

Antrag:

Der Vertrauensanwalt der UNIQA wird in der Rechtsangelegenheit Mahnklage/ Amtshaftungsanspruch Frau und Herrn P.*****, 4701 Bad Schallerbach, beauftragt. Die gesamten Kosten werden von der UNIQA-Versicherung übernommen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

**6. Übertragung der Zuständigkeit bei Rechtsangelegenheiten für die
restliche Legislaturperiode des Gemeinderates - Beauftragung eines
Rechtsanwaltes; Beschlussfassung**

Anträge:

- „1) Bei Rechtsangelegenheiten wird für die restliche Legislaturperiode die Beauftragung eines Rechtsanwaltes an den Bürgermeister übertragen.
- 2) Als Rechtsbeistand wird die Kanzlei Dr. Berthold Breitwieser namhaft gemacht.

Lehnt die Haftpflichtversicherung die Kanzlei Dr. Breitwieser ab, beauftragt der Bürgermeister einen von der Versicherung beigestellten Vertrauensanwalt.
- 3) Der Bürgermeister wird verpflichtet in Anlassfall in der nächsten Gemeinderatssitzung in einem eigenen Tagesordnungspunkt zu berichten.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**7. Bestellung eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für die
Amtsleitung - Beschlussfassung**

Antrag:

„Zum Stellvertreter wird Hr Ingolf Eder, Leiter der Bauabteilung und zur Stellvertreterin für Finanzfragen wird Frau E. Bettina Weinhäupl, Leiterin der Finanzabteilung bestellt.

Sollte eintreten, dass ein Stellvertreter ebenfalls nicht anwesend ist, übernimmt der jeweils andere die gesamte Stellvertretung.

Beschluss: einstimmig beschlossen

**8. Infrastruktur Bad Schallerbach GmbH:
Bestellung eines neuen Prokuristen - Kenntnisanahme**

Antrag:

„Herr Christoph Flatscher wird zum Prokurist der Infrastruktur Bad Schallerbach GmbH bestellt. Für diese Tätigkeit steht ihm eine Gehaltszulage von € 150,- zu.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**9. Änderung der Tarifordnung für Elternbeiträge
- für die ganztägige Schulform ("Schulische Tagesbetreuung"),
- an schulfreien und schulautonomen Tagen sowie in der Ferienzeit und
- für die Ferienbetreuung im Juli, August und September vor
Schulbeginn**

Antrag:

„Die Tarifordnung für Elternbeiträge für die ganztägige Schulform („Schulische Tagesbetreuung“), an schulfreien und schulautonomen Tagen sowie in der Ferienzeit und für die Ferienbetreuung im Juli, August und September vor Schulbeginn, welche durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Schallerbach in seiner Sitzung am 13. Februar 2023 einstimmig beschlossen und mit 28. Februar 2023 in Kraft getreten ist wird, aufgrund der erfolgten massiven Lohnkostenerhöhungen, welche der Marktgemeinde Bad Schallerbach durch die beauftragte Organisation, dem Hilfswerk OÖ, für die Bereitstellung des erforderlichen Personals für o. a. Bereiche entsprechend weitergegeben werden, entsprechend geändert bzw. angepasst und mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 in Kraft treten und stellt sich wie folgt dar:

Elternbeiträge für die ganztägige Schulform („Schulische Tagesbetreuung“)

	bisher	ab 2024/2025
1 Tag/Woche	€ 25,00	€ 27,50
2 Tage/Woche	€ 50,00	€ 55,00
3 Tage/Woche	€ 75,00	€ 82,50
4 Tage/Woche	€ 100,00	€ 110,00
5 Tage/Woche	€ 125,00	€ 137,50

Elternbeiträge an schulfreien und schulautonomen Tagen sowie in der Ferienzeit

Der Elternbeitrag beträgt dafür für Kinder mit Hauptwohnsitz in Bad Schallerbach und Kindern aus Nachbargemeinden, die im laufenden Schuljahr die Volksschule oder die Mittelschule Bad Schallerbach besuchen **€ 15,00/Tag** (bisher: € 12,00/Tag), für Kinder aus Nachbargemeinden, die weder die Volksschule noch die Mittelschule Bad Schallerbach im laufenden Schuljahr besuchen **€ 38,00/Tag** (bisher: € 35,00/Tag).

Elternbeiträge für die Ferienbetreuung im Juli, August und September vor Schulbeginn

Der Elternbeitrag beträgt dafür für Kinder mit Hauptwohnsitz in Bad Schallerbach und Kindern aus Nachbargemeinden, die während des abgelaufenen Schuljahres die Volksschule oder die Mittelschule Bad Schallerbach besucht haben **€ 15,00/Tag** (bisher: € 12,00/Tag), für Kinder aus Nachbargemeinden, die weder die Volksschule noch die Mittelschule Bad Schallerbach im abgelaufenen Schuljahr besucht haben **€ 38,00/Tag** (bisher: € 35,00/Tag).

Ergänzend zu den Elternbeiträgen an schulfreien und schulautonomen Tagen sowie in der Freizeit, ebenso für die Ferienbetreuung im Juli, August und September vor Schulbeginn soll die Tarifordnung für diese Angebote um folgenden Punkt erweitert werden:

„Zur Bestätigung des tatsächlichen Bedarfes werden entsprechende Nachweise von den Erziehungsberechtigten eingefordert; d.h. es müssen Arbeitszeitbestätigungen des Dienstgebers für die Zeit in welcher die Kinder für eine Betreuung angemeldet wurden vorgelegt werden“.

Beschluss: einstimmig beschlossen

10. Straßensanierung Spritzdecke (Am Müllerberg, Randfahrtstraße, Gstocket u. Buch) - Beschlussfassung des vorliegenden Finanzierungsplanes

Antrag:

„Dem Finanzierungsplan vom 26.02.2024, GZ: IKD-2024-65103/2-Kep v. 26.02.2024 wird zugestimmt.“

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	15.883	15.883
BMF KIG 2023	25.000	25.000
BZ - Sonderfinanzierung - § 5 KIG 2023	9.117	9.117
Summe in Euro	50.000	50.000

Beschluss: einstimmig beschlossen

**11. Erhöhung der Kosten bei Inanspruchnahme des Angebotes
"Mittagsaufsicht" für die Schüler:innen der Volksschule Bad
Schallerbach ab dem Schuljahr 2024/2025 - Beschlussfassung**

Antrag:

„Für das Angebot der Mittagsaufsicht für die Schüler:innen der Volksschule Bad Schallerbach wird, aufgrund der massiven Lohnkostenerhöhungen, welche der Marktgemeinde Bad Schallerbach durch die beauftragte Organisation, dem Hilfswerk OÖ, für die Bereitstellung des erforderlichen Personals weitergegeben werden, ab dem Schuljahr 2024/2025 der Elternbeitrag pro in Anspruch genommenen Tag in der Woche auf € 6,00 im Monat erhöht.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**12. Örtliche Straßenpolizei:
Erlassung einer Verordnung nach der StVO 1960;
Anpassung der Kurzparkzone in der Bahnhofallee – Beschlussfassung**

Antrag

Verordnung

Gemäß §§ 40 Abs. 2 Z. 4, 43 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idgF. und in Verbindung mit §§ 25 Abs. 1, 43 Abs. 1 lit. b, und 94d Z. 1b StVO 1960, BGBl I 159/1960 idgF., wird mit **Beschluss des Gemeinderates vom 15.04.2024** nachstehende unbefristete Verkehrsanordnung getroffen:

§ 1

Für den Parkplatzbereich in der Bahnhofallee bzw. auf dem Grundstück Nr. 934/3 unmittelbar vor der Arztpraxis (Bahnhofallee 12) werden für die fünf nördlichen und fünf südlichen Parkplätze bzw. der sieben Parkplätze südwestlich gegenüber dem Klinikum Schallerbacherhof (Schallerbacherhofstraße 1) jeweils eine Kurzparkzone mit nachstehenden Zeiten festgelegt: Werktags Mo - Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Parkdauer 90 Minuten.

§ 2

Der örtliche Geltungsbereich der unter § 1 angeführten Verkehrsmaßnahme ergibt sich aus dem Lageplan des Marktgemeindefamtes Bad Schallerbach vom 02.04.2024 und bildet dieser einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960 durch die Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 52 lit. a Z. 13d und § 52 lit. a Z. 13e StVO 1960, BGBl I 159/1960 idgF bzw. den laut § 1 verordneten Zusatztafeln und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

§ 4

Die vorangegangenen Verordnungen vom 25.03.2014 und 12.02.2019 über die Kurzparkzonen (Dauer 90 Min. bzw. 120 Min.) treten für den oben angeführten Bereich außer Kraft.

Beschluss: einstimmig beschlossen

13. Sanierung der Arena Unterführung - Beschlussfassung des vorliegenden Finanzierungsplanes

Antrag:

„Dem Finanzierungsplan vom 26.02.2024, GZ: IKD-2024-65110/2-Kep v. 26.02.2024 wird zugestimmt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	12.750	12.750
BMF KIG 2023	25.500	25.500
BZ – Sonderfinanzierung - § 5 KIG 2023	12.750	12.750
Summe in Euro	51.000	51.000

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

14. Beitritt zum Programm Dorf- und Stadtentwicklung (DOSTE) des Amtes der Oö. Landesregierung - Beschlussfassung

Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Schallerbach stimmt dem Beitritt zum Verband der Dorf- und Stadtentwicklung – liebenswertes Oberösterreich zu.

Der Obmann des Vereins „Wir Bad Schallerbach“ wird empfohlen dem OÖ. Landesverband der Dorf- und Stadtentwicklungsvereine als Mitglied beizutreten.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

15. Ortsbildgestaltung:

a) Ankauf neuer Parkbänke – Auftragsvergabe

b) Ankauf neuer Abfallbehälter – Auftragsvergabe

Antrag

Die Firma Kreuzmayr Maschinenbau GmbH, 4702 Wallern wird für die Lieferung von insgesamt 20 Stück Parkbänke zum Gesamtpreis von € 35.280,00 inkl. 20% MWSt. beauftragt.“

„Die Firma Kreuzmayr Maschinenbau GmbH, 4702 Wallern an der Trattnach wird für die Lieferung von insgesamt 30 Stück Abfallbehälter zum Gesamtpreis von € 37.152,00 inkl. 20% MWSt. beauftragt.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**16. Abwasserbeseitigungsanlage:
Erneuerung der Schaltschränke inkl. Steuerungstechnik
für die Pumpwerke bei den ÖBB-Unterführungen – Auftragsvergabe**

Antrag

„Die Firma Xylem Water Solutions Austria GmbH, Haidestraße 41, 4600 Wels, wird mit der Erneuerung und Lieferung neuer Schaltschränke für die Abwasserpumpwerke bei den ÖBB-Unterführungen Hexenstadl, Badstraße, Obermühlstraße und Leopoldstraße mit einer Gesamtsumme von insgesamt € 41.301,00 exkl. 20% MWSt. beauftragt. Für die Erneuerung der Steuerungstechnik inkl. Datenübertragung (Hosting-Paket Avenso) wird der vorliegende Vertrag zwischen der Marktgemeinde Bad Schallerbach und der Firma Xylem Water Solutions Austria GmbH abgeschlossen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**17. Abschluss einer Gestattungsvereinbarung für den Ausbau eines
Glasfasernetzes - Beschlussfassung**

Antrag:

„Die vorliegende Gestattungsvereinbarung für den flächendeckenden Ausbau eines Glasfasernetzes in Bad Schallerbach, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Schallerbach und der Firma Alpen Glasfaser GmbH, Wien, wird abgeschlossen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**18. Tarifordnung für die Freiwillige Feuerwehr Bad Schallerbach -
Beschlussfassung**

Anträge:

- „1. Die vorliegende Feuerwehr-Gebührenordnung
und
2. die vorliegende Feuerwehr-Tarifordnung für die Freiwillige Feuerwehr Bad Schallerbach

werden beschlossen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

19. Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages - Beratung und Beschlussfassung

Antrag:

Der Baulandsicherungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

20. Flächenwidmungsplan Nr. 7, Änderung Nr. 11, und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 7 (Hofbauerstraße); Beschlussfassung

Antrag:

Der Flächenwidmungsplanes Nr. 7, mit dem Änderungsplan Nr. 11, und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2, mit dem Änderungsplan Nr. 7, wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

21. Bebauungsplan Nr. 1, Mitte, Änderung Nr. 34 (Badstraße Parkhotel) Beschlussfassung

Antrag:

Der Bebauungsplan Nr. 1, Mitte, Änderung Nr. 34, wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

22. Erlassung einer Dienstbetriebsordnung für das Marktgemeindeamt Bad Schallerbach - Beschlussfassung

Antrag:

Die vom OÖ. Gemeindebund in der Schriftenreihe Nr. 42/2023 abgefasste Dienstbetriebsordnung wird nach vollinhaltlicher Kenntnis als Dienstbetriebsordnung für das Marktgemeindeamt Bad Schallerbach gemäß § 37 (3) OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. beschlossen.

Gleichzeitig tritt die Dienstbetriebsordnung vom 24.06.2008 außer Kraft.

Beschluss: einstimmig beschlossen

23. Erneuerbare Energiegemeinschaft Bad Schallerbach GmbH; Bericht des Geschäftsführers, Kenntnisnahme

Antrag:

„Der Bericht des Geschäftsführers wird zur Kenntnis genommen.“

Beschluss: Zur Kenntnis genommen

24. Allfälliges

Unter Allfälliges erfolgte keine Beschlussfassung.

Angeschlagen am: 17.05.2024

Abgenommen am: 31.05.2024

Der Bürgermeister:



Ing. Markus Brandlmayr